

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 29.11.2022		
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2023</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne EigB 2023		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung und Investitionen 2021 bis 2027 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 1-110).

Die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2023 eingearbeitet.

## **I. Übersicht über den Wirtschaftsplan 2023**

### **Allgemeines**

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Innenministerium am 01.10.2020 eine Änderung der seit 24.12.1992 geltenden Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) erlassen. Diese Verordnung hat das Innenministerium ausführlich begründet und inhaltlich erläutert. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wurde deshalb entsprechend der rechtlichen Vorgaben modifiziert. Ab dem Jahr 2023 tritt anstelle des bisherigen Erfolgsplanes in Form der Gewinn- und Verlustrechnung, der neu gegliederte Erfolgsplan mit Finanzplanung. Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der fünfjährigen Finanzplanung konnte bisher die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes entnommen werden. Die neue Finanzplanung sieht eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Liquiditätsplanes vor. Die Finanzplanung ist im Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, sind die wichtigsten gewohnten, alten Aufstellungen/Formblätter des bisherigen Eigenbetriebsrechts zusätzlich in der Anlage enthalten.

**Erfolgsplan**

Im Jahr 2021 wurden die Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2022 und 2023 neu kalkuliert. Demnach beträgt die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin 1,79 €/m<sup>3</sup>. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3 = 4) beträgt wie bisher 4,01 €. Sowohl auf die Grund- als auch auf die Wasserverbrauchsgebühren werden 7 % Umsatzsteuer erhoben. Bei Gesetzesänderungen wird der Umsatzsteuersatz entsprechend angepasst. Im Jahr 2023 werden die Gebühren für die Jahre 2024 und 2025 kalkuliert.

Die abgerechneten Wasserabgabemengen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.230.778 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.297.482 m<sup>3</sup>) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 66.704 m<sup>3</sup> gesunken. Für das Jahr 2022 wurde mit einem Verbrauch von 1.300.000 m<sup>3</sup> gerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ebenfalls mit einem Verbrauch von rund 1.300.000 m<sup>3</sup> gerechnet.

Das Volumen des Erfolgsplanes 2023 beträgt 3.325.884 € und liegt damit 70.484 € über dem Volumen des Vorjahres von 3.255.400 €. Die geplanten Aufwendungen belaufen sich in 2023 insgesamt auf 3.156.588 € und liegen damit um 66.552 € über dem Ansatz 2021 (3.090.036 €).

Per Saldo ergibt sich aus den für 2023 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 169.296 € (Plan 2022: 165.364 €).

**Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm**

Der Vermögensplan mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarfen des Wirtschaftsjahres sowie mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, wird vom Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgelöst. Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Liquiditätsplan Einzahlungen in Höhe von 3.300.884 € und Auszahlungen in Höhe von 2.366.034 €. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Wasserverbrauchs- und Grundgebühren, den sonstigen Umsatzerlösen und betrieblichen Erträgen, den aktivierten Eigenleistungen sowie Zinsen und ähnlichen Erträgen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Summe der Material- und Personalaufwendungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ausgenommen die Position Verlust aus Anlagenabgang) und sämtliche Steueraufwendungen.

Per Saldo ergibt sich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 934.850 €.

Für das Jahr 2023 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4.951.000 € vorgesehen.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit und den geplanten Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.016.150 €. Dieser soll über den Finanzierungsbereich abgedeckt werden.

Im Finanzierungsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 5.051.000 € Auszahlungen in Höhe von 697.982 € gegenüber. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus Bei-

trägen und ähnlichen Entgelten und den vorgesehenen Kreditaufnahmen zusammen. Die Auszahlungen ergeben sich aus der Summe der Kredittilgungen und der Zinsaufwendungen. Saldiert stehen somit in diesem Bereich Finanzierungsmittel in Höhe von 4.353.018 € zur Verfügung.

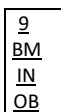
Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) belaufen sich auf 1.733.000 €.

## II. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie folgt festzusetzen:

### Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1-4 EigBG

	EUR
<b>1. Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	3.325.884
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-3.156.588
<b>veranschlagtes Jahresergebnis</b>	<b>169.296</b>
<b>2. Liquiditätsplan</b>	
<b>a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.300.884
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.366.034
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)</b>	<b>934.850</b>
<b>b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.951.000
<b>Saldo</b>	<b>-4.951.000</b>
<b>c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)</b>	<b>-4.016.150</b>
<b>d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.051.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-697.982
<b>Saldo</b>	<b>4.353.018</b>
<b>e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)</b>	<b>336.868</b>
<b>3. Festsetzung des Gesamtbetrags</b>	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	4.951.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	1.733.000
<b>4. Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite</b>	<b>500.000</b>



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

Beratung: